



Liebe Lesben, liebe Frauen, liebe Alle,

Am letzten Tag der letzten Sitzungswoche sollte nach dem Willen der Regierungskoalition und der Translobby unbedingt noch schnell das sog. "SBGG" in 2./3. Lesung endgültig verabschiedet werden - ohne Rücksicht auf die vielen berechtigten Bedenken aus breiten gesellschaftlichen Kreisen. Wohl nur die andauernde Haushaltskrise gewährt jetzt noch eine letzte Galgenfrist.

- Eine Galgenfrist, bevor Art. 3 Abs. (2) unseres Grundgesetzes der Bedeutungslosigkeit preisgegeben wird.
- Eine Galgenfrist, bevor alte und neue patriarchale Vorstellungen/Männer nicht mehr "nur" die gesellschaftlichen Rollen für angeblich weibliches Verhalten von Frauen bestimmen, sondern die Männer sich gleich die Deutungshoheit darüber aneignen, wer eine Frau ist.
- Eine Galgenfrist, bis das Aussprechen der Wahrheit (dass Männer keine Frauen sein können) eine Ordnungswidrigkeit ist.
- Eine Galgenfrist bis zur Abstimmung im Bundestag, der dann für Frauen/Lesbenrechte ein **historischer** Tag sein wird, weil dieses Machwerk "SBGG" in einschneidender Weise Frauen, Lesben- und Mädchenrechte verletzt. Und es wird Auswirkungen auf unsere ganze Gesellschaft haben.

Wie genau?

- Die unbestimmten und daher rechtsstaatswidrigen Rechtsbegriffe „Geschlechtsidentität“ und „nicht-binär“ als „Identitäten“ machen es jederfrau und jedermann ab 14 Jahren (!) möglich, ihren/seinen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister jährlich(!) zu ändern. Für Jugendliche gilt die jährliche Befristung nicht, sie können ständig ohne Befristung ihren Geschlechtseintrag ändern. Aus Mann wird Frau, aus Frau wird Mann, aus Mädchen wird Junge, aus Junge wird Mädchen oder jeweils „divers“.

Konsequenz für Frauen?

- Dadurch verliert der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister seine **Beweisfunktion**.

Wofür brauchen wir diese?

- Für die Durchsetzung geschlechtsbasierter Rechte von Frauen und Mädchen, welche uns grundgesetzlich zustehen. Benachteiligung muss allerdings mit Zahlen und Daten **nachweisbar** sein. Das wird jetzt zunichte gemacht.
Erinnern wir uns: Dank der ersten deutschen Frauenbewegung vor, zwischen und nach den beiden Weltkriegen ist es in Deutschland erstmals gelungen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verfassungsrechtlich abzusichern. Das bedeutet, Frauen können ihre Gleichstellung mit Männern bis zum BVerfG **einklagen**. Der Staat hat sogar seit 1994 die grundgesetzliche Pflicht, die Gleichstellung von Frauen voranzubringen und für die Beseitigung bestehender Nachteile zu sorgen.

Wie verträgt sich das mit dem geplanten „Selbstbestimmungsgesetz“?

- Die vorgesehenen Regelungen für geschlechtsspezifische Räume und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen/Lesben und Mädchen (Hausrecht, Länderkompetenz, Strafrecht, private Satzungshoheit) sind nicht dafür geeignet Frauen/Lesben und Mädchenrechte zu wahren,
- Rechte für Frauen bei der Besetzung von quotierten Stellen im Berufsleben müssen fortan mit Männern geteilt werden, welche einen weiblichen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister haben,
- Der besondere Diskriminierungsschutz („aufgrund des Geschlechts“, Art. 3 (3) GG) wird ausgehöhlt, und

- Statistiken über die Verteilung der biologischen Geschlechter werden unbrauchbar, zumindest erheblich verzerrt. Außerdem werden auf der Statistik beruhende Prognosen, Gutachten und Maßnahmen gegen Diskriminierung erschwert oder unmöglich gemacht.

Konsequenzen besonders für Lesben?

Lesben sind in einer Notstandslage; ihre Repräsentanz in der Öffentlichkeit und ihr Zusammenhalt sind gefährdet.

- Lesben im ganzen Land und weltweit werden physisch angegriffen und aus Pride-Märschen verbannt, nur weil sie sagen, dass sie Lesben sind (Stichworte: Dyke Marches Köln, Hamburg, Bremen 2022; Lesbengruppen in Frankreich dürfen nicht mehr an CSD's teilnehmen).
- Orte für lesbische Frauen, wie Bars, Nachtclubs, Urlaubsorte und Dating-Plattformen sind so gut wie verschwunden oder wurden von Männern unterwandert, mit oder ohne die absurde Behauptung selbst lesbisch zu sein.
- Mitglieder der TQ+ -Gruppen sind ständig damit beschäftigt, Lesben aus ihren Jobs zu drängen. Frauenorganisationen werden erpresst und ihnen werden Finanzierungsquellen entzogen, wenn sie sich weigern, Transpersonen in ihre verbliebenen Räume aufzunehmen und entmenslichende Sprache wie „Stillende“ [„chest-feeders“], „Gebärmutterhals-Besitzende“ („cervix-havers“) und „Vorderloch“ [„front-hole“] zu gebrauchen.
- Zwangsheterosexualität durch die Hintertür:
Die Jagdsaison auf lesbische Frauen hat bereits wieder begonnen, erzwungener Sex mit dem Ziel zur heterosexuellen Konversion: Lesben werden vor die Alternative gestellt, sich entweder sexuell auf Männer einzulassen oder gesellschaftlich, kulturell und finanziell ausgeschlossen zu werden. Das kommt einer „Korrektur“-Vergewaltigung („corrective rape“) gefährlich nahe.

Konsequenzen für Mädchen/junge Lesben?

- Mädchen/junge Lesben werden von allen maßgeblichen Institutionen belogen. Ihnen wird suggeriert, es gäbe einen Ausweg, nicht weiblich oder lesbisch sein zu müssen. Mädchen/junge Lesben werden auf chemischem und chirurgischem Weg ihrer sexuellen Erlebnisfähigkeit beraubt.
Sie werden körperlich verunstaltet, sterilisiert und seelisch traumatisiert.
Viele Mädchen/junge Lesben werden mit der Einwilligung zu dieser Gräueltat lebenslänglich von Medikamenten abhängig gemacht.

Was hat das mit dem „Selbstbestimmungsgesetz“ zu tun?

- Es leitet die „**soziale Transition**“ ein, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in den meisten Fällen die medizinische Transition folgt, und das in einer Zeit, in der in anderen Ländern die schlimmsten Auswüchse solcher Gesetze bereits wieder revidiert werden müssen.

Konsequenzen für die ganze Gesellschaft?

- Die Einführung eines sanktionsbewehrten Offenbarungsverbots (Anrede).

Was heißt das? Das Aussprechen der Wahrheit ist eine Ordnungswidrigkeit!

- Meinungs- und Pressefreiheit werden erheblich beschnitten;
- Eine hohe Bußgeldbewehrung zieht den „Chilling-Effekt“ nach sich: Dieser bedeutet Selbstzensur, Einschüchterung und konformistisches Verhalten. Die Bußgeldbewehrung ist als drakonische Abschreckung mit der Meinungsfreiheit nicht vereinbar ist, weil sie einen Angriff auf die Demokratie darstellt. (Orwell: 2+2=5).

Warum das alles?

- Zum Schutz einer marginalen Gruppe vor Diskriminierung – Transpersonen mit vom eingetragenen Geschlecht abweichender „Geschlechtsidentität“ – soll **eine ganze Gesellschaft** auf ihre Wahrnehmung und Meinungsäußerung verzichten, wenn sie bußgeldbewehrten Sanktionen entgehen will.
- Dabei wird billigend in Kauf genommen, dass Rechte von FrauenLesben und Mädchen beschnitten werden, um Männern ungehinderten Zugang zu Frauenräumen zu ermöglichen. Das ist grundgesetzwidrig!

FrauenLesben, erhebt Euch und die Welt erlebt Euch! Wir fordern ein Leben in Freiheit, Unversehrtheit, Sicherheit und frei von Diskriminierung und Ausgrenzung!

Berlin 15.12.2023

Gunda Schumann, LAZ reloaded e.V. ©